

Niedersächsischer
Sportschützenverband e. V.



Wettkampfordnung

Jugendpokal

0.1 Allgemeines

- 0.1.1 Zur Nachwuchsförderung im Sportschießen wird der Wettkampf durchgeführt. Der Wettkampf wird als Mannschaftswettbewerb ausgeschrieben. Einzelstarts werden nicht zugelassen.
- 0.1.2 Der Wettkampf wird auf Landesebene verantwortlich unter der Regie des Niedersächsischen Sportschützenverbandes – NSSV – durchgeführt.
- 0.1.3 Alle am Wettkampf teilnehmenden Verbände und Schützen/innen erkennen mit ihrer Teilnahme diese Wettkampfordnung an.
Alle , in der Wettkampfordnung, nicht genannten Punkte, unterliegen der jeweils gültigen Sportordnung des DSB – SPO des DSB.

0.2 Wettkampfklassen

- 0.2.1 Dieser Wettbewerb wird nur für die Wettkampfklasse Jugend männl./weibl. ausgeschrieben.

0.3 Mannschaften

- 0.3.1 Für jeden Kreisverband, der dem NSSV angehört, ist eine Mannschaft startberechtigt. Die Teilnahmemeldung erfolgt durch die Kreisverbände (Kreisverbandsmannschaften)
- 0.3.2 Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen/Schützinnen die der Jugendklasse angehören.

0.4 Startberechtigung

- 0.4.1 Startberechtigt sind nur Teilnehmer/innen, die über ihren Verein, dem NSSV gemeldet und ausreichend gegen Haftpflicht und Unfall, versichert sind.
- 0.4.2 Jede/r Schütze/innen ist vorrangig für den Kreisverband startberechtigt, zu dem sein /ihr Stammverein gehört. Sollte der Verband den/die Schützen/Schützin nicht einsetzen wollen, ist er/sie für den Kreisverband des Zweitvereins startberechtigt.
Ein Wechsel während des lfd. Wettbewerbes ist nicht möglich.
- 0.4.3 **Schützen/Schützinnen die den NSSV Landeskadern (LG und LP) angehören, sind nicht startberechtigt.**
- 0.4.4 **Vorschießen:
Vorschießen für Mannschaften oder Einzelschützen ist aus technischen Gründen nicht möglich.**

0.5 Durchführung

- 0.5.1 Die Vorkämpfe werden in der Zeit von März bis Mai in den einzelnen Gruppen durchgeführt.
Die Einteilung der Gruppen erfolgt unter Beachtung der geographischen Lage.
- 0.5.2 Die Paarungen der einzelnen Wettkämpfe in den jeweiligen Monaten werden vom Wettkampf - Leiter vorgegeben.
- 0.5.3 Die Terminabsprachen und Festlegung der Austragungsorte regeln die Kreisjugendleiter eigenständig.
Der gastgebende Verband schlägt dem Gastverband bis zu drei (3) Wettkampftermine vor. Tritt die Gastmannschaft beim dritten (3) Termin nicht an, führt der gastgebende Verband den Wettkampf durch und gewinnt somit die Einzel- und Mannschaftspunkte.
- 0.5.4 Verantwortlich für die Weitergabe der Wettkampfergebnisse ist der gastgebende Verband. (Kreisjugendleiter) Die Ergebnisse sind umgehend dem Wettkampf – Leiter mitzuteilen.
Es kommen nur Ergebnisse in die Wertung, die bis zum jeweils 25. des Monats beim Wettkampf – Leiter vorliegen.

0.6 Startgeld

- 0.6.1 Das Startgeld pro Mannschaft beträgt 15,00 €
- 0.6.2 Die teilnehmenden Verbände erhalten vom Nieders. Sportschützenverband eine Rechnung über das Startgeld. Dieses ist bis zum 1. März des lfd. Jahres auf das Konto der Geschäftsstelle des Niedersächsischen Sportschützenverbandes zu überweisen:**
- | | | |
|---------------------|------------------------------------|------------------------|
| Kontonummer: | Sparkasse Hannover | BLZ: 250 501 80 |
| | Kontonummer: 162 442 | |
| | Stichwort: Jugendpokal 2009 | |
- 0.6.3 Das Startgeld ist gleich Reuegeld.
- 0.6.4 **Das Scheibenmaterial wird vom gastgebenden Kreisverband gestellt.**

0.7 Ablauf des Wettkampfes

- 0.7.1 Bei Beginn des Probeschießens muss die Mannschaft komplett am Stand stehen.
- 0.7.2 Tritt eine Mannschaft nicht zum Wettkampf an, erhält die anwesende gegnerische Mannschaft 12 Einzelpunkte und 2 Mannschaftspunkte. Der Wettkampfleiter muss telefonisch informiert werden, und der Startzettel wird zugesandt.
- 0.7.3 Die Schützen/Schützinnen auf Position 1 schießen gegeneinander, ebenso die jeweils Schützen/Schützinnen auf Position 2 und auf Position 3.
- 0.7.4 Für jede gewonnene 10er Serie erhält der/die Schütze/Schützin einen Punkt.
- 0.7.5 Für gleiche Zehnerserien erfolgen, nach Beendigung des Wettkampfes die erforderlichen Stechschüsse um eine vollzählige Punkteverteilung (4 Punkte pro Wettkampfpaarung) zu gewährleisten.
- 0.7.6 Die errungenen Punkte der 3 Mannschaftsschützen/innen werden addiert und als Endergebnis eingetragen.
- 0.7.7 Sollte im Endergebnis ein Gleichstand bestehen, ist ein Stechen bis zur Entscheidung erforderlich. Zum Stechschießen müssen beide Mannschaften in gleicher Aufstellung komplett gegeneinander antreten
- 0.7.8 Es wird von jedem einzelnen Schützen jeweils 1 Stechschuss abgegeben. Der **Mannschaft** mit der höheren Ringzahl wird der Punkt gutgeschrieben. Die jeweils ersten drei Stechschüsse werden auf normale Ringwertung abgegeben, ab dem 4-ten Stechschuss – Zehntelwertung. Dieses erfolgt im direkten Anschluss an den Wettkampf, solange bis eine Siegermannschaft feststeht.
- 0.7.9 Die Siegermannschaft erhält 2 Mannschaftspunkte.
- 0.7.10 Sollten nach Beendigung der Vorkämpfe 2 Mannschaften punktgleich auf Platz 1 sein, entscheidet der direkte Vergleich zwischen den beiden Mannschaften über den Gruppensieg.

0.8 Wettkampfprogramm

- 0.8.1 Probeschießen: 15 Minuten
40 Wettkampfschüsse 60 Minuten

0.9 Einsprüche / Kampfgericht

- 0.9.1 Einsprüche sind von den betroffenen Mannschaften an Ort und Stelle zu klären.
- 0.9.2 Berufungseinsprüche werden vom einem Kampfgericht behandelt und von diesen unter Ausschluss des Rechtsweges endgültig entschieden.
- 0.9.3 Die Berufungsgebühr beträgt jeweils 25,00 €
Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt die Gebühr.

0.10 Endkampf:

Luftgewehr:

- 0.10.1 Wettkampfprogramm:

Probeschießen	10 Minuten
30 Wettkampfschüsse	45 Minuten
- 0.10.2 Am Endkampf nehmen 8 Mannschaften teil.
Es sind die Gruppensieger, und 2 nachfolgende Mannschaften mit den höchsten Einzel - Punktezahlen.
Bei mehreren Mannschaften mit gleicher Punktezahl, entscheidet das Los.
Sollte eine Mannschaft, die sich qualifiziert hat, nicht am Endkampf teilnehmen können, ist es erforderlich, sich umgehend beim Wettkampf – Leiter abzumelden, damit die nachfolgende Mannschaft den Startplatz einnehmen kann.
- 0.10.3 Unter den 8 Mannschaften, werden die Paarungen ausgelost und schießen gegeneinander.
- 0.10.4 Die unterlegenen Mannschaften ermitteln nach einer festgelegten Setzliste die Platzierungen 5 bis 8:
Gruppe A – gegen Gruppe C
Gruppe B – gegen Gruppe D
Die Siegermannschaft mit den höheren Einzelpunkten erreicht den jeweils besseren Platz.
- 0.10.5 Die Paarungen für das Halbfinale ergeben sich aus der festgelegten Setzliste:
Sieger Gruppe A – gegen Sieger Gruppe C
Sieger Gruppe B – gegen Sieger Gruppe D
- 0.10.6 Die unterlegenen Mannschaften schießen in einem kleinen Finale um den 3ten Platz.
- 0.10.7 Die Siegermannschaften aus dem Halbfinale ermitteln im Finale den Gesamtsieger.

Luftpistole:

0.10.8 Wettkampfprogramm:

Probeschießen	10 Minuten
30 Wettkampfschüsse	45 Minuten

0.10.9 Am Endkampf **nehmen mindestens** 4 Mannschaften teil.

Es sind die Gruppensieger und die nachfolgende Mannschaft mit der höchsten Einzel-Punktezahl.

Bei mehreren Mannschaften mit gleicher Punktezahl entscheidet das Los.

Sollte eine Mannschaft, die sich qualifiziert hat, nicht am Endkampf teilnehmen können, ist es erforderlich, sich umgehend beim Wettkampf – Leiter abzumelden, damit die nachfolgende Mannschaft den Startplatz einnehmen kann.

0.10.10 Die Paarungen werden ausgelost

0.10.11 Die unterlegenen Mannschaften schießen in einem kleinen Finale um den 3ten Platz

0.10.12 Die Siegermannschaften ermitteln in einem Finalkampf den Gesamtsieger.

0.11 Ehrengaben

0.11.1 Die Siegermannschaften erhalten einen Ehrenpreis vom Niedersächsischen Sportschützenverband

Die Siegerehrung findet unmittelbar nach Beendigung des Wettkampfes statt.

Änderungen und Ergänzungen dieser Wettkampfordnung bleiben vorbehalten.

Diese Wettkampfordnung tritt zum 1.02.2010 in Kraft.

Damit verliert die Wettkampfordnung vom 01.02.2009 ihre Gültigkeit.

Niedersächsischer Sportschützenverband

W. Staack
Landessportleiter

K. H. Stuke
Landesjugendleiter

